

# Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



## Bahnabnahmeordnung

für die Bahnart

**Bohle**

Stand: 6. März 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Gebühren</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Unabhängiger Sachverständiger</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>Anerkennungsurkunde</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Zulassungsurkunde</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Abnahmebestätigung</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Abnahme- u. Überprüfungsprotokoll</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>

### **Anschrift des Koordinators für Bahnabnehmer und Bankverbindung gemäß Ziffer 3.1**

Dieter Sebastian  
Ölhafendamm 8 - 26384 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421 / 50 66 6 66 - Fax: 04421 / 50 66 4 66  
e-Mail: dieter-sebastian@ewetel.net

Sparkasse Wilhelmshaven  
BLZ 282 501 10 - Kto-Nr 336 132 41

## 1. Allgemeines

- 1.1 Gemäß Ziffer 4.1 der DBKV-Sportordnung gilt als Sportkegeln des Disziplinverbandes Bohle (DBKV) nur das Spielen auf Anlagen, die von einem unabhängigen Sachverständigen abgenommen worden sind und den Technischen Vorschriften des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. (DKB) entsprechen sowie mit dem DKB zugelassenen Material ausgestattet sind.
- 1.2 Der Nachweis über die Qualifikation der Bahnanlage nach Ziffer 1.1 wird durch die vom DBKV ausgestellte Anerkennungsurkunde (Anlage 1) geführt.
- 1.3 Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Anlage ist vom jeweiligen Bahnbetreiber ein zur Bahnabnahme qualifizierter unabhängiger Sachverständiger (im weiteren Text „Bahnabnehmer“ genannt) zu beauftragen.
- 1.4 Die Qualifikation als Bahnabnehmer wird gegenüber dem Bahnbetreiber durch eine vom DBKV, nach einem erfolgreich absolvierten Aus- oder Fortbildungslehrgang, ausgestellte Bestätigung (Anlage 2) nachgewiesen. Diese ist nach Aufforderung dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme zu bringen.

## 2. Abnahme

- 2.1 Die Anerkennungsurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Anlage nach Ziffer 1.1 wird auf Antrag des Bahnbetreibers für die Dauer von drei Jahren nach Abnahme der Anlage vom DBKV verliehen. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit ist jeweils in der Urkunde vermerkt.
- 2.2 Dem Antrag des Bahnbetreibers nach Ziffer 2.1 an den DBKV (geschieht durch den Bahnabnehmer) ist eine Abnahmebestätigung des Bahnabnehmers (Anlage 3), der die Anlage überprüft hat, über den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage entsprechend den Technischen Bestimmungen des DKB und der Ausstattung mit dem vom DKB zugelassenen Material beizufügen.
- 2.3 Kann vom Bahnabnehmer die Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit wegen notwendigen Nachbesserungen an der Anlage nicht in vollem Umfang erteilt werden, so ist ein neuer Termin mit dem Betreiber der Anlage festzulegen zwecks Überprüfung der Behebung festgestellter Mängel.
- 2.4 Die Abnahme der Bahn muss durch den Bahnabnehmer auf dem dafür vorgesehenen Abnahme- und Überprüfungsprotokoll (Anlage 4) dokumentiert sein.

Die Abnahme- und Überprüfungsprotokolle und die Abnahmebestätigungen sind über den Koordinator für Bahnabnahmen des DBKV anzufordern.

## 3. Gebühren

- 3.1 Die Gebühr für die Bearbeitung der Anträge wird von dem Bahnabnehmer bei seiner Bahnabnahme mit abgerechnet und auf das Konto des Disziplinverbandes Bohle eingezahlt.
- 3.2 Die Gebühr beträgt 30,00 Euro.
- 3.3 Bei einer Antragstellung innerhalb der Gültigkeitsdauer von drei Jahren, wird die entrichtete, auf die Restlaufzeit anteilig entfallende Gebühr, auf die neue Gültigkeitsperiode angerechnet.
- 3.4 Die Bahnabnahme ist direkt mit dem Bahnabnehmer abzurechnen. Dieser legt die Kosten für die Bahnabnahme selbst fest.

#### **4. Unabhängiger Sachverständiger (Bahnabnehmer)**

- 4.1 Bahnabnahmen können nur von Bahnabnehmern mit gültiger Qualifikationsbestätigung des DBKV anerkannt werden. Auf der von den Bahnabnehmern auszustellenden Bestätigung ist stets die vom DBKV zugewiesene Zulassungs-Nummer der Qualifizierungsbestätigung anzugeben.
- 4.2 Die Bestätigung über die Qualifikation als Bahnabnehmer zur Abnahme der Anlagen des DBKV kann in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DBKV erworben werden. Die Aus- und Fortbildung richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften des DBKV.
- 4.3 Die Bestätigung als sachverständiger Bahnabnehmer wird vom DBKV für einen Zeitraum von vier Jahren ausgestellt. Eine Verlängerung ist nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des DBKV für erneut vier Jahre möglich.
- 4.4 Alle Bahnabnehmer haben die Pflicht, sich über Veröffentlichungen bei Änderungen oder Neuerungen der Sportordnung des DBKV den „Technischen Vorschriften“ und der Bahnabnahmeordnung zu informieren und sich die entsprechenden Unterlagen selbst zu beschaffen.

#### **5. Inkrafttreten**

- 5.1 Diese Ordnung wird mit Beschluss der Gründungsversammlung des DBKV vom 16.09.2000 wirksam und tritt zum 01.01.2001 in Kraft.
- 5.2 Diese Ordnung wurde aktualisiert und tritt mit Beschluss vom 6. März 2010 in Kraft.

**Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.**  
Disziplinverband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



# Anerkennungsurkunde

Dem **Herrn Manfred Mustermann**  
- Gaststätte " Zur Kegelbahn " -

mit **4 Bohle – Bahnen**

in der **Musterstraße 1 - 12345 Musterhausen**

wird gestattet, die vorbezeichneten Bahnen als " DBKV Bohle-Bahnen " öffentlich bekannt zu geben und diese Anerkennungsurkunde bis zum Ablauf des **31. Dezember 2012** in der Anlage als Nachweis auszuhängen. Die Registrierung erfolgte unter der Abnahmenummer **1 / 2010**.

Die Abnahme der Bahnen wurde durchgeführt von dem unabhängigen Sachverständigen:

**Dieter Sebastian - Ölhafendamm 8 - 26384 Wilhelmshaven**

Mit Erteilung dieser Urkunde wird der Inhaber verpflichtet, die Bahnen und das Material sowie die Kegelstellautomaten, während der Laufzeit der Anerkennung, im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Deutscher Bohle Kegler Verband e. V.

Wilhelmshaven, den 6. März 2010

Im Auftrag

Dieter Sebastian  
Koordinator für Bahnabnehmer

**Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.**

Disziplinerband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



## **Zulassung zur Bahnabnahme**

für

***Manfred Mustermann***

***Musterstraße 1 - 12345 Musterhausen***

Er hat gemäß den Ausbildungsvorschriften die

### **Q u a l i f i k a t i o n**

erworben, um als

**unabhängiger Sachverständiger**

die zum Sportkegeln des Disziplinerbandes Bohle erforderlichen Bahnen nach den Technischen Vorschriften des DKB zu prüfen und abzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Zulassungsnummer

\_\_\_\_\_  
gültig bis

Wilhelmshaven, den 6. März 2010

Deutscher Bohle Kegler Verband e. V.

Im Auftrag

Dieter Sebastian  
Koordinator für Bahnabnehmer

# Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

( Name und Anschrift des Sachverständigen )

Verteiler		
Original	- weiß	= Sachverständiger
Kopie 1	- grün	= Bahnbetreiber
Kopie 2	- rosa	= DBKV
Kopie 3	- gelb	= Landesverband
Die Bahnen gehören zum Landesverband:		

## Abnahmebestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die \_\_\_\_\_ Bohle – Bahnen  
( Anzahl )

des Betreibers /  
Inhabers

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Genauere Anschrift des Betreibers / Inhabers mit Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax

Bezeichnung  
der Anlage

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Genauere Anschrift der Anlage mit Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax

durch den Unterzeichneten geprüft wurden, die Kegelbahnen mit Kegelstellautomaten vom Deutschen Kegler- und Bowlingbund (DKB) zugelassen sind und den Technischen Vorschriften des DKB entsprechen.

Ferner sind die dazugehörigen Kegel und Kugeln in Maß und Gewicht nachgeprüft, vom DKB zugelassen und mit den Technischen Vorschriften des DKB für übereinstimmend befunden worden.

Diese Abnahmebestätigung dient ausschließlich zur Beantragung der Anerkennung der obigen Anlage zum Sportkegeln auf Bohle-Bahnen im DKB beim DBKV.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachverständigen

\_\_\_\_\_ Zulassungsnummer im DBKV

# Abnahme-/ Überprüfungsprotokoll

Verteiler		
Original	- weiß	= Bahnbetreiber
Kopie 1	- rosa	= Sachverständiger
Kopie 2	- grün	= DBKV

Bezeichnung der Bahnanlage \_\_\_\_\_

Straße - Postleitzahl - Ort - Telefon / Fax \_\_\_\_\_

Neue Bahnen \_\_\_\_\_ Stück      Bahnbau – Firma \_\_\_\_\_      System \_\_\_\_\_

Überholte Bahnen \_\_\_\_\_ Stück      Kegelstellautomaten \_\_\_\_\_      Rechner \_\_\_\_\_

DKB – Schild ist angebracht wo ? \_\_\_\_\_      Schreiber \_\_\_\_\_

Bahnbau - Bahnüberholung erfolgte durch: \_\_\_\_\_

Anlauf	(A – B)	1000 mm																kann auch fehlen
Aufsatzbohle	(B – C)	5500 mm	±	20 mm														350 mm ± 5 mm
Lauffläche	(C – D)	23500 mm	±	50 mm														
Kegelstand	(D – E)	1000 mm	±	0 mm														1300 mm ± 10 mm
Abschluss	(E – F)	250 mm	±	10 mm														
Kugelfang	(F – G)	500 mm																1700 mm ± 10 mm
Kugelfangtiefe	(G)	80 mm		fallend														Steigung der Bahn

50 mm breiter weißer Übertrittstreifen am Ende der Aufsatzbohle vorhanden \_\_\_\_\_      Bahnen in der Waage \_\_\_\_\_

Mp: C - D	mm	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6	Bahn 7	Bahn 8	Bahn 9	Bahn 10	Bahn 11	Bahn 12
0 ± 0,5	0												
250 ± 10	1,5 ± 0,2												
500 ± 15	3,0 ± 0,2												
750 ± 20	4,6 ± 0,2												
875 ± 20	4,6 ± 0,2												
625 ± 15	3,0 ± 0,2												
375 ± 10	1,5 ± 0,2												
125 ± 0,5	0												

Kehlung: Die Kehlung beginnt bei C und läuft gleichmäßig in Kreislinie nach D

Kugel: Durchmesser: 160 mm ± 0,5 mm / Gewicht: 2818 g bis 2871 g

Kegel: Gewichte: Kegel der herkömmlichen Form: Kegel Nr. 1–4 und 6–9 = 1750 g - 60 g + 30 g / Königskegel Nr. 5 = 1780 g ± 30 g  
 Kegel der neuen Form: ohne Zentriereinrichtung = 1660 g ± 30 g / mit Zentriereinrichtung = 1700 g ± 40 g

Kegel	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6	Bahn 7	Bahn 8	Bahn 9	Bahn 10	Bahn 11	Bahn 12
Nr. 1												
Nr. 2												
Nr. 3												
Nr. 4												
Nr. 5												
Nr. 6												
Nr. 7												
Nr. 8												
Nr. 9												

Letzte Bahnabnahme erfolgte am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Zulassungsnummer im DBKV